

GASTKOMMENTAR

Von Recht, Gehorsam und der Sehnsucht nach Sicherheit

Der Staat herrscht über seine Untertanen nicht nur durch rohe Gewalt, sondern auch durch das Versprechen von Sicherheit

Warum halten sich Menschen an Gesetze? Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtslinguistik geben unterschiedliche Antworten auf diese komplexe Frage. In Zeiten der Krise, die tendenziell einen regelungsfreudigeren Gesetzgeber auf den Plan rufen, stellen sich Menschen nicht selten die Frage nach dem Verhältnis von Sein und Sollen.

Hans Kelsen hat es immer abgelehnt, Aussagen zum Sein und Aussagen zum Sollen zu vermischen. Für ihn ließ sich eine Sollensanordnung immer nur aus einer anderen Sollensanordnung ableiten. Er erdachte die Rechtsordnung als hierarchisch gegliederter Stufenbau von Normen, die Beachtung finden sollen und sich gewissermaßen aus sich selbst heraus legitimieren. Doch warum gilt ein Sollen, was steckt hinter dem von Menschen gesetzten Recht? „Wer den Schleier hebt und sein Auge nicht schließt, dem starrt das Gorgonenhaupt der Macht entgegen“ schreibt Kelsen 1927, wenige Jahre vor seiner Flucht in die Vereinigten Staaten.

Die faktische Machtausübung des Staates oder die Furcht der Rechtsunterworfenen vor Sanktion scheinen jedoch nicht die einzig denkbaren Quellen der Rechtsgeltung zu sein. Versicherheitlichungsdiskurse, also die Konstruktion und Wahrnehmung des Seins als Zustand eines generellen oder spezifischen Sicherheitsproblems, können den Gehorsam des Individuums gegenüber Anordnungen begründen und wohl auch verstärken. Im Extremfall lässt sich auf diese Weise scheinbar alles legitimieren, sogar die vermeintliche Notwendigkeit bzw. Vollstreckungswürdigkeit von Todesurteilen.

Gehorcht wird aber auch unaufgefordert. Im Rahmen eines internationalen Forschungsprojekts der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL) wurden 178 Bewerbungsschreiben für das Amt des Scharfrichters in der Zeit des Nationalsozialismus sprachlich untersucht. Einer der Bewerber schreibt 1939 aus freien Stücken an das Reichsjustizministerium: „Mit dem Gedanken, alle Verbrecher und Volksschädlinge, wodurch das deutsche Volk und das Leben desselben gefährdet ist, restlos auszumerzen, bitte ich Sie höflichst meinem Gesuch Gehör zu schenken.“ Eine Darstellung destruktiven Gehorsams zur Stillung eines grenzenlos anmutenden Sicherheitsbedürfnisses und zugleich schockierender Ausdruck der Unterwürfigkeit gegenüber der mörderischen NS-Diktatur.

Das Strafrecht fungiert auch heute als schärfste Waffe, die der Staat gegen seine Bürger richten kann; das *ius puniendi*, das Recht zu strafen, obliegt nach geltender Strafrechtslehre nur ihm allein. In Hobbes' *Leviathan* ordnet sich der Mensch primär aus Angst und einem Sicherheitsbedürfnis heraus, der unumschränkten Macht des Staates, dem monströsen Leviathan, unter. Unterwerfung unter die staatliche Macht, Gehorsam zum Staat und das Festhalten am Gesellschaftsvertrag sind nach Hobbes also erzwungen durch die rücksichtslose Wolfsnatur des Menschen selbst. Hobbes steht der Menschheit wohl zu pessimistisch gegenüber. Eine Erkenntnis aber scheint die Jahrhunderte überdauert zu haben: Menschen waren immer wieder bereit, ihre Freiheit gegen ein unmessbares Gefühl von

Sicherheit zu tauschen. Der Gedanke absoluter Sicherheit ist nichts als eine Illusion, ein Zustand kollektiver Verblendung, mit dem sich trefflich Realpolitik machen lässt.

Daniel Leisser ist Vorsitzender der *Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL)*.